

Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 42

Mittwoch, den 28. November 2018

Nummer 48

41. Weihnachtsmarkt

der Gemeinde Selters (Taunus)

Sonntag, 2. Dezember 2018,

ab 12 Uhr im alten Ortskern von Niederselters

12:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch
Bürgermeister Bernd Hartmann

Vortrag der Kindergartenkinder Niederselters

Weihnachtsliedersingen der
Mittelpunktschule Goldener Grund



14:00 Uhr Das Spielraum-Theater zeigt
„Als der Briefträger den Weihnachtsmann traf“
im Kulturzentrum Alte Kirche

Eintritt frei!

15:00 Uhr Gemeinsames Weihnachtsliedersingen mit
dem „Kleinen Chor des Kirchenchores Cäcilia“

15:30 Uhr ... kommt der Nikolaus und verteilt
Weckpuppen an die Kinder

Ortsteile Münster und Haintchen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Weilburg
Adresse: Kreiskrankenhaus Weilburg
Am Steinbühl 2
35781 Weilburg

Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag	19:00 bis 24 Uhr
Dienstag	19:00 bis 24 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 24 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 24 Uhr
Freitag	14:00 bis 24 Uhr
Samstag bis Montag	00:00 bis 7 Uhr
Feiertag / Brückentag	19:00 (Vortag) bis 7 Uhr (am folgenden Morgen)

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Sozial- und Pflegedienste

Sozialstation Bad Camberg-Erbach	
Ambulante Pflege- und Hilfsdienste	06434-6043
Senioren-Park carpe diem	
Ambulante Pflege 24 Stunden Rufbereitschaft	0178-6767203
Pflegedienst Heidi Pauli	
Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft	06483-2116
Pflegedienst Hilfe mit Herz	
Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft	0176-99074168
Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg	
Orientierung - Beratung - Unterstützung Rund um das Thema Pflege und Versorgung Kreisverwaltung Limburg-Weilburg Gartenstraße 1, 65549 Limburg	Telefon: 06431-296 375 oder 296 376
oder pflugestuetzpunkt@limburg-weilburg.de www.landkreis-limburg-weilburg.de	

Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Taunus)	
Brunnenstraße 46	
65618 Selters (Taunus)	
Gemeindeverwaltung	
Telefon	06483-9122-0
Telefax	06483-912220
Internet	www.selters-taunus.de
E-Mail	info@selters-taunus.de
Außenstellen:	
Bauhof	06483-6095
Eisenbach	06483-6001
Haintchen	06475-318
Münster	06483-7996
Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung	
Rathaus Niederselters	
montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr
Außenstelle Eisenbach	
donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr
Außenstelle Haintchen	
donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr
Außenstelle Münster	
donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr

Schulen

Mittelpunktschule Goldener Grund	06483-7923
Taunusschule Bad Camberg	06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)	
Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)	
Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler	06483-5148
An den Birken 27	ortsgericht-niederselters@t-online.de
Stellvertreter für Niederselters:	
Marcellus Schönherr, Hermesbachstraße 13 A	06483-911955
Stellvertreter für Haintchen:	
Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a	06475-1766
Ortsgericht Selters II (Eisenbach)	
Ortsgerichtsvorsteherin Rosemarie Pinkel	06483-6467
Grabenstraße 26a	
Stellvertreter: Gerd Reichwein, Am Weinberg 28	06483-5140
Ortsgericht Selters III (Münster)	
Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner	06483-1525
Sonnenstraße 16	
Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16	06483-6167

Schiedsamt

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Zuständig für alle Ortsteile

Schiedsmann Michael Gros Brunnenstr. 46 (Gemeindeverwaltung)	06483 - 912264
---	----------------

Kindertagesstätten

Niederselters	
Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“	06483-7616
Kinderkrippe „Brunnenzwerge“	06483-8067865
Eisenbach	
Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“	06483-9155914
Haintchen	
Kindertagesstätte	06475-444
Münster	
Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“	06483-7330

Revierförsterei

Revierförsterei Selters (Taunus) Revierleiter Frank Zabel	0171-7887273
--	--------------

Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg	
Niederstein Süd, 65614 Beselich	06484-9172 000
www.awb-lm.de	
Altglasentsorgung	
Entsorgungsunternehmen SUEZ Mitte GmbH & Co. KG	0800-1889966 (Hotline)
Gelbe Säcke	
Firma Bördner	0800-2673637 (Hotline)
Elektro/Haushaltsgroßgeräte	
Job & Work	06482-5999
Sperrmüll und Gehölzschnitt	
Anmeldung unter	06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst	030-25777777
----------------	--------------

Sonstiges

Schuldnerberatung	
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH Im Schlenkert 14 65549 Limburg a.d.Lahn	06431-947694
Gegen unseren Willen	
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Frauenhaus Limburg	06431-92343 06431-23200
Anonymes Sorgentelefon	
Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr	06431-26400
Weißer Ring e.V.	
Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr	116006
-Anzeige-	

SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung	
Störung Strom:	0800-7962787
Störung Gas:	0800-7962427
Störung Wasser:	069-31072888
Kundenhotline:	0800-4747488



Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Klosterstraße“ im Ortsteil Niederselters

- hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Regelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 10.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Klosterstraße“ Ortsteil Niederselters mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und parallel zum Verfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 01/2018 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der konkrete Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der ständigen Nachfrage nach Wohnraum und Eigentumsbauland der Einwohner von Selters (Taunus), insbesondere von Niederselters. Im Zuge einer städtebaulich sinnvollen Innenentwicklung und zur Berücksichtigung des § 1 a Abs. 2 Satz 1 und 2 (Grundsatz zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden) BauGB soll die Bebauungsplanaufstellung Baulandpotenzial im Einzugsbereich der Ortslage mobilisieren. Es soll ein urbanes Gebiet ausgewiesen werden, das sich hinsichtlich seines Störgrades und der Störfähigkeit in die Umgebung einfügt. Die vorgesehenen Festsetzungen zur Gebäudedekubatur orientieren sich an der Umgebungsbebauung, das Maß der baulichen Nutzung soll unter Berücksichtigung der Zielverwirklichung und des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß Baunutzungsverordnung ausgeschöpft werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Auslegung durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für den Bereich „Klosterstraße“ und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung 01/2018 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

10.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

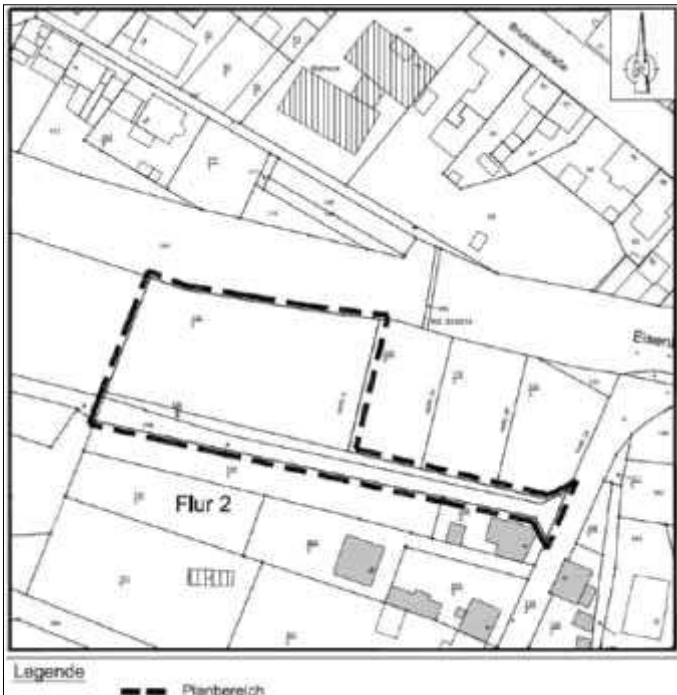
Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls innerhalb der angegebenen Fristen über das Internetportal der Gemeinde Selters (Taunus) unter der Rubrik www.selters-taunus.de sowie im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen einsehbar. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planungsbüro SLESchönherr mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan für den Bereich „Klosterstraße“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).

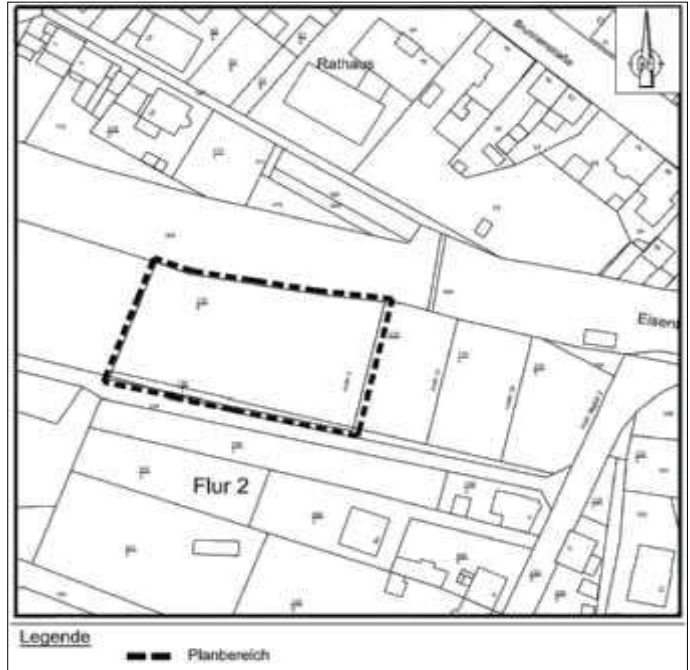
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



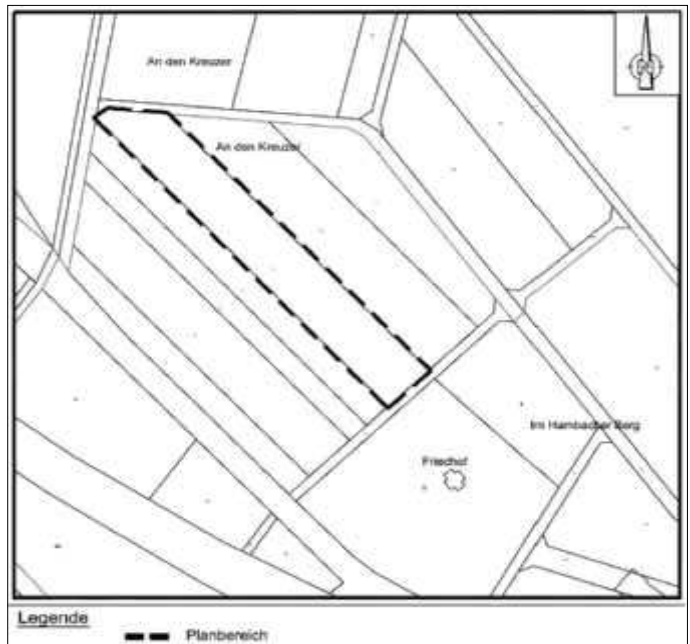
2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung 2018 -1

Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



3. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan „Klosterstraße“, Gemarkung Niederselters Flur 11, Flurstücke 3 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



4. Übersichtsplan für den Bebauungsplan „Klosterstraße“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 21.11.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister